



MITTEILUNGSBLATT

Amtsblatt der Gemeinde Claußnitz

mit den Ortsteilen Claußnitz - Diethendorf - Markersdorf - Röllingshain

Jahrgang 2009

Mittwoch, den 28. Januar 2009

Nr. 1



Winter im Chemnitztal

Traumhafter Winter in unserer Gemeinde



In Eigener Sache

Ab **Januar 2009** wird unser Mitteilungsblatt, wie auch die Amtsblätter der angrenzenden Gemeinden, beim Riedel-Verlag in Röhrsdorf gedruckt und von diesem verteilt. Damit erhält unser Gemeindeblatt ein neues Aussehen durch veränderten Satz und die Wiedergabe von Farbfotos. Bitte reichen Sie Ihre Beiträge für gewünschte Veröffentlichungen wie gewohnt in der Gemeindeverwaltung bei Frau Dewinski ein. Bildmaterial kann per Mail, Stick, auf CD oder als normales Foto übermittelt werden. Dabei sind einige Richtwerte zu beachten, welche Sie telefonisch erfragen können.

**Redaktionsschluss
ist grundsätzlich der 15. des Monats.**

**Das Mitteilungsblatt erscheint
in der letzten Woche des Monats.**

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Claußnitz, Burgstädter Straße 52, 09236 Claußnitz, Tel: 037202/8060, Fax: 037202/80624, eMail: dewinski@clausnitz.de
V.i.S.d.P. für den amtlichen Teil (öffentliche Bekanntmachungen, **Informationen der Gemeindeverwaltung**): Bürgermeister Günter Hermsdorf o.V.i.A. Berichte in den übrigen Rubriken oder vom Verfasser unterzeichnete Beiträge stellen die jeweilige Meinung der Verfasser dar. Für Druckfehler und Irrtümer keine Gewähr. **Druck, Verteilung und Anzeigeneinkauf:** Riedel Verlag & Druck KG, H.-Heine-Str. 13 a, 09247 Röhrsdorf, Telefon: 03722/502000, Verantwortlicher: Reinhardt Riedel.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bericht von der 51. Sitzung des Gemeinderates am 19.01.2009

■ **Satzung der Gemeinde Claußnitz über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen**

Für die Entschädigung der Funktionsträger der Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde gilt die Satzung vom 24.09.2001. Die Rechtsgrundlage für den Erlass dieser Satzung bildete die Sächsische Feuerwehrverordnung vom 28.12.1999. Diese wurde durch eine neue Verordnung vom 21.10.2005 ersetzt. In dieser Verordnung wurden die Höchstsätze zur Entschädigung angehoben.

Für die Feuerwehren in anderen Städten und Gemeinden unseres Kreises wurden bereits höhere Sätze beschlossen.

Die höheren Entschädigungssätze sind bereits im Entwurf des Haushalts 2009 eingearbeitet.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Satzung der Gemeinde Claußnitz über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrentschädigungssatzung) beschlossen. Die Satzung wird in diesem Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gemacht und tritt am 1. 3.2009 in Kraft.

■ **Zweckvereinbarung für den örtlichen Brandschutz zwischen den Gemeinden Claußnitz und Taura beschlossen**

Im Zuge der Erarbeitung der Brandschutz-Bedarfspläne kamen die Bürgermeister von Claußnitz und Taura über die gegenseitige Unterstützung bei Feuerwehreinätzen im Gebiet der anderen Gemeinde ins Gespräch. Die Zweckvereinbarung sieht vor, dass auf Anforderung des jeweiligen Einsatzleiters die benachbarte Feuerwehr zur Unterstützung angefordert wird.

Vom Gemeinderat Taura wurde diese Vereinbarung bereits beschlossen.

Der Gemeinderat hat die Zweckvereinbarung für den örtlichen Brandschutz zwischen den Gemeinden Claußnitz und Taura einstimmig beschlossen.

■ **Baugesuch**

Der Gemeinderat hat einstimmig das Einvernehmen der Gemeinde Claußnitz zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Caravan-Stellplatzes mit sanitären Einrichtungen auf dem Flurstück Nr. 59/9 der Gemarkung Markersdorf von Herrn Michael Scheibe beschlossen.

Satzung

der Gemeinde Claußnitz über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Claußnitz vom 19. 1. 2008 (Feuerwehrentschädigungssatzung)



Der Gemeinderat der Gemeinde Claußnitz hat aufgrund der §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Neufassung vom 18. 03. 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 29. 01. 2008 (SächsGVBl. S. 138), des § 63 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245 ff) und des § 13 Abs. 1 bis 4 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (SächsFWVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291 ff), in seiner Sitzung am 19. 1. 2009 die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gemeindeführer

- (1) Die Höhe der Aufwandsentschädigung des Gemeindeführers beträgt monatlich 90,00 Euro.
- (2) Mit den Zahlungen nach Abs. 1 sind die mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes verbundenen persönlichen Aufwendungen und notwendigen Auslagen abgegolten.

§ 2 Stellvertretender Gemeindeführer

- (1) Die Höhe der Aufwandsentschädigung des stellvertretenden Gemeindeführers beträgt monatlich 10,00 Euro.
- (2) § 1 Abs. 2 gilt entsprechend

§ 3 Ortswehrleiter

- (1) Die Höhe der Aufwandsentschädigung der Ortswehrleiter beträgt monatlich 50,00 Euro.
- (2) § 1 Abs. 2 gilt entsprechend

§ 4 Stellvertretender Ortswehrleiter

- (1) Die Höhe der Aufwandsentschädigung der stellvertretenden Ortswehrleiter beträgt monatlich 25,00 Euro.
- (2) § 1 Abs. 2 gilt entsprechend

§ 5 Gerätewarte

- (1) Die Höhe der Aufwandsentschädigung der Gerätewarte beträgt monatlich: für die Gerätewarte der Ortswehren Claußnitz und Markersdorf: je 30,00 Euro für den Gerätewart der Ortswehr Dietrichsdorf: 25,00 Euro für den Gerätewart der Ortswehr Röllingshain: 20,00 Euro
- (2) § 1 Abs. 2 gilt entsprechend

§ 6 Jugendwart

- (1) Die Höhe der Aufwandsentschädigung des Jugendwart beträgt monatlich 25,00 Euro.
- (2) § 1 Abs. 2 gilt entsprechend

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. 03. 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Claußnitz vom 24. 09. 2001 außer Kraft.

Claußnitz, den 19. 1. 2009

Hermsdorf
**Hermsdorf
Bürgermeister**



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

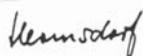
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Claußnitz, den 19. 1. 2009

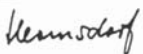


Hermsdorf
Bürgermeister

Wahl des Gemeinderates 2009- Aufruf zur Besetzung des Gemeindevwahlausschusses

Am 7. Juni 2009 wird in Claußnitz der Gemeinderat neu gewählt. Zur Durchführung dieser Wahl ist frühzeitig ein Gemeindevwahlausschuss zu bilden. Die Wahl der Mitglieder soll in der Sitzung des Gemeinderates am 16.2.2009 erfolgen.

Wir rufen insbesondere die Parteien und auch die Einwohner auf, bis 9.2.2009 geeignete Vorschläge für Kandidaten beim Bürgermeister einzureichen.



Hermsdorf
Bürgermeister

Informationen der Gemeindeverwaltung

Einladung

Hiermit wird recht herzlich zur öffentlichen **Sitzung des Gemeinderates** eingeladen:

**am Montag, dem 16.02.2009, 19.00 Uhr
im Jugend- und Gemeindezentrum**

Die Tagesordnung wird vor der Sitzung ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht.

Hermsdorf
Bürgermeister

Aus dem Bauamt



Die Tiefbau-Maßnahmen in unserer Gemeinde, wie hier die Röllingshainer Straße, ruhen wegen des Winters.

Aus dem Meldeamt

Gruppenauskunft vor Wahlen-Widerspruchsrecht

Gemäß § 33 Abs. 1 des Sächsischen Meldegesetzes (SächsMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. April 1997 (SächsGVBl. S.377) zuletzt geändert in der Neufassung des Sächsischen Meldegesetzes (SächsMG) vom 04.07.2006 (SächsGVBl. S. 388) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften (Kommunalwahl) in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen.

Übermittelt werden dürfen gemäß § 32 Abs. 1 Satz 1 SächsMG der Vor- und Familienname, Doktorgrad und die gegenwärtige Anschrift. Eine Auskunft erfolgt nicht, soweit der Betroffene für eine Justizvollzugsanstalt, für ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung im Sinne von § 20 Abs. 1 SächsMG gemeldet ist, eine Auskunftssperre besteht oder der Betroffene der Übermittlung seiner Daten widersprochen hat.

Wer einer Übermittlung seiner Daten an Parteien, Wählergruppen oder anderen Trägern von Wahlvorschlägen zur Kommunalwahl widersprechen will, kann seinen Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Claußnitz, Meldebehörde, Burgstädter Str. 52, 09236 Claußnitz, einlegen.

Bereits früher eingelegte Widersprüche gelten fort, sofern sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren.

Weitergabe von Meldedaten / Bekanntgabe von Alters- und Ehejubiläen

Gemäß § 33 Abs. 1-3 sowie § 30 Abs. 2 Neufassung des Sächsischen Meldegesetzes (SächsMG) in der Bekanntmachung vom 4. Juli 2006, ist es gestattet, aus dem Melderegister folgende Auskünfte zu erteilen:

1. Parteien, Wählergruppen und Träger von Wahlvorschlägen können im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften in den 6 der Stimmabgabe vorangehenden Monaten eine Auskunft über Name, Vorname, akademischen Grad und Wohnanschrift von Wahlberechtigten erhalten.
2. Presse, Rundfunk oder andere Medien dürfen Alters und Ehejubiläen, Namen, Doktorgrad und Anschriften erhalten (Altersjubiläum ab 70. Geburtstag / Ehejubiläum ab goldene Hochzeit).
3. Adressbuchverlagen können Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Einwohnern ab dem 18. Lebensjahr zur Herausgabe von Adressbüchern o. ä. Nachschlagewerken übermittelt werden.
4. Öffentlichrechtliche Religionsgemeinschaften erhalten neben den Daten ihrer Mitglieder auch Daten von Familienmitgliedern, die

einer anderen oder keiner Religionsgemeinschaft angehören. Diesen Auskunftserteilungen unter den Punkten 1 - 4 kann ohne nähere Begründung widersprochen werden. Im Punkt 4 gilt dies jedoch nicht, wenn Daten für die Erhebung der Kirchensteuer weitergegeben werden müssen. Bei Widerspruch im Punkt 2 kann der Übermittlung des Ehejubiläums nur durch beide Ehegatten widersprochen werden. Wir veröffentlichen wie bisher in der „Freien Presse“ und im Claußnitzer Mitteilungsblatt Altersjubilare, die den 70. oder einen späteren Geburtstag begehen sowie Ehejubilare, die die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen. Wir weisen darauf hin, dass jeder Betroffene gegenüber der Meldebehörde verlangen kann, dass die Veröffentlichung nicht erfolgt (§ 33 Abs. 4 Sächsisches Meldegesetz). Entsprechende Anträge sind an das Einwohnermeldeamt Claußnitz schriftlich oder mündlich, nicht fernmündlich, zu richten.

Mitteilung zur Gültigkeit von Personalausweis und Reisepass

Im Laufe des Jahres 2009 werden alle Ausweise und Pässe, die 1999 ausgestellt wurden, ungültig. Personalausweis und Reisepass vom Ausstellungsjahr 2004, werden 2009 ebenfalls ungültig, wenn der Antragsteller zum Zeitpunkt der Beantragung das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte. **Bitte überprüfen Sie rechtzeitig vor Antritt einer Reise Ihre Personaldokumente!** Alle Jugendlichen, die 2009 das 16. Lebensjahr vollenden, unterliegen nach § 3 Abs. 1 SächsPersPaßG der Ausweispflicht. Die **Erstausstellung** des Bundespersonalausweises ist **gebührenfrei**. Sie benötigen dazu:

- 1 Passfoto (biometriefähiges Foto für Reisepass und Kinderausweis)
- Personalausweis/ Pass/ Kinderausweis
- Geburtsurkunde oder Eheurkunde.
Die Bearbeitungszeit von Personalausweis und Reisepass beträgt 2 bis 3 Wochen. Die Kosten für die Ausstellung betragen:
- Bundespersonalausweis 8,00 €
- vorläufiger Personalausweis 11,00 €
- Reisepass 59,00 €
- Antragsteller bis 24 Jahre 37,50 €
- vorläufiger Reisepass 26,00 €
- Kinderausweis 13,00 €
- Für die Änderung eines Passes, eines vorl. Passes und für die Verlängerung oder Änderung eines Kinderausweises 6,00 €.

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1991 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des **18. Lebensjahres** durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfIG).

Alle Personen des **Geburtsjahrgangs 1991**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Gemeindeverwaltung Claußnitz, Pass- und Meldebehörde, Burgstädter Str. 52, 09236 Claußnitz, Tel.: (037202) 80617, Fax: (037202) 80624

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Claußnitz, 28.01.2009

Erfassungsbehörde
Gemeindeverwaltung Claußnitz
Paß- und Meldebehörde

Steuertermin 15. Februar 2009

Zum 15. Februar 2009 sind folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig:

- Grundsteuer
- Hundesteuer
- Gewerbesteuvorauszahlungen
- Pacht

Sofern Sie der Gemeindeverwaltung eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, wird die Summe von Ihrem Konto abgebucht. Ansonsten ist der fällige Betrag spätestens zum Fälligkeitstag zu überweisen.

Steueramt

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Für dringende Fälle ist das Standesamt zusätzlich mittwochs und freitags von 9.00 - 12.00 Uhr besetzt.

Sprechzeiten der Schiedsstelle

1. Montag im Monat 15.00 - 17.00 Uhr im Rathaus, 2. Stock
In dringenden Fällen: Frau Rudolph, Tel. 037202/ 3163

Sprechzeiten des Bürgermeisters

- in Claußnitz: während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (Anmeldung über Frau Linke, Tel. 80611, wird empfohlen)
- in Diethensdorf: Donnerstag, 05.02.2009, 16.00-18.00 Uhr (im Feuerwehr-Gerätehaus)
- in Markersdorf: Donnerstag, 26.02.2009, 16.00-18.00 Uhr (im Vereinszimmer der Turnhalle)



Durchwahlnummern der Gemeindeverwaltung Claußnitz

Sie können mit folgenden Durchwahlnummern gezielt bestimmte Sachgebiete telefonisch erreichen:

Sachgebiet	Vorwahl / Durchwahl
Bürgermeister	037202 / 8060
Sekretariat	80611
Ordnungsamt	80613
Redaktion Amtsblatt	80613
Bauamt	80614
Standesamt	80615
Sozialamt/ Wohngeldstelle	80616
Pass- und Meldebehörde	80617
Gewerbeamt	80617
Kämmerei	80618
Kasse	80619
Finanzen	80620
Steueramt	80621

Hausmüllentsorgung und Wertstoffsammlung

Restmüll:	Dienstag,	10.02.2009
	Dienstag,	24.02.2009
Biomüll:	Mittwoch,	04.02.2009
	Mittwoch,	18.02.2009
Gelbe Tonne (LVP):	Montag,	09.02.2009
	Montag,	23.02.2009
Blaue Papiertonne:	Montag,	09.02.2009

Fundsache

Im Fundbüro der Gemeindeverwaltung wurde ein Handy abgegeben.

Freiwillige Feuerwehr Claußnitz



Am 10. Januar kamen viele Einwohner zum „Tannenbaumglühwein“ der Freiwilligen Feuerwehr Claußnitz auf den Alten Sportplatz.

Herzlichen Glückwunsch

Im Monat Januar wurden bzw. werden folgende Bürger älter als 70 Jahre

in Claußnitz

01.01.2009	Walter Liebert	73 Jahre
02.01.2009	Wolfgang Roth	85 Jahre
03.01.2009	Maria Bauer	82 Jahre
03.01.2009	Elfriede Werner	75 Jahre
04.01.2009	Dieter Muster	71 Jahre
07.01.2009	Helga Schaarschmidt	84 Jahre
08.01.2009	Rita Roth	84 Jahre
08.01.2009	Eberhard Kertzsch	76 Jahre
09.01.2009	Emma Neuhaus	88 Jahre
13.01.2009	Vera Klughardt	75 Jahre
14.01.2009	Gottfried Kühn	75 Jahre
21.01.2009	Manfred Müller	74 Jahre
22.01.2009	Gerda Naumann	81 Jahre
26.01.2009	Horst Beyer	73 Jahre
29.01.2009	Walter Buchner	84 Jahre

in Diethensdorf

04.01.2009	Edith Schulze	81 Jahre
04.01.2009	Helga Schlegel	75 Jahre
12.01.2009	Manfred Liebers	82 Jahre
16.01.2009	Anita Rüdiger	79 Jahre
16.01.2009	Juliane Funcke	78 Jahre
16.01.2009	Roselinde Naumann	76 Jahre
18.01.2009	Walter Zeißig	96 Jahre
28.01.2009	Thea Hartmann	85 Jahre

in Markersdorf

02.01.2009	Liesbeth Herbst	79 Jahre
06.01.2009	Max Dichtl	70 Jahre
12.01.2009	Ingeborg Müller	81 Jahre
14.01.2009	Traute Hilbig	87 Jahre
14.01.2009	Lisa Herrmann	83 Jahre
17.01.2009	Johannes Voigtländer	78 Jahre
21.01.2009	Margot Kappel	72 Jahre



22.01.2009	Helga Müller	72 Jahre
24.01.2009	Ruth Lauenstein	73 Jahre
25.01.2009	Werner Müller	80 Jahre
26.01.2009	Erna Wähner	84 Jahre
29.01.2009	Karlheinz Lein	74 Jahre
30.01.2009	Walter Schuricht	85 Jahre
30.01.2009	Siegfried Wanzke	82 Jahre
30.01.2009	Helga Richter	77 Jahre
31.01.2009	Brigitte Teichmann	71 Jahre

in Röllingshain

05.01.2009	Christian Scheller	78 Jahre
14.01.2009	Edith Hebig	78 Jahre
29.01.2009	Elfriede Richter	79 Jahre

Das Fest der goldenen Hochzeit feiern am 31. Januar 2009 das Jubelpaar Monika und Helmut Weise aus Claußnitz.

Das Fest der goldenen Hochzeit feierten am 17. Januar 2009 das Jubelpaar Brunhilde und Christian Weise aus Röllingshain.

Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich und wünschen Gesundheit, Glück und alles Gute.



Ein Clown erfreut die Kinder des Kindergartens „Sonnenkäfer“ zur Weihnachtsfeier



Niklas, Marie und Paul folgen begeistert den Darbietungen

Aus der Mittelschule

Hallo liebe Schüler/innen der 4. Klassen,

wir möchten euch recht herzlich am **30.01.2009 von 16.00 - 18.00 Uhr** an die Mittelschule Claußnitz einladen. Unser Motto für diesen Tag lautet:

„Lasst uns richtig lustig sein wir feiern in den Fasching rein.“

Die Schüler der Mittelschule

Vorschau: „Pokal des Bürgermeisters“, Termin am 10.03.2009.

Jugend- und Gemeindezentrum Claußnitz

Angebote für Kids im Februar

Immer...	Kreativnachmittag von 15:00 - 18:00 Uhr
Dienstags:	Serviettentechnik
03.02.09:	Am 24.02.09 kein Kreativnachmittag wegen Fasching. Für verwendetes Material wird ein kleiner Unkostenbeitrag erhoben.
Mittwochs:	Sport und Spiel in der Turnhalle Markersdorf von 15:30 - 17:30 Uhr
	Wir treffen uns immer 15:00 Uhr am Jugendclub und fahren gemeinsam in die Turnhalle! Bitte unbedingt Turnschuhe mitbringen! Der Club öffnet erst im Anschluss ca. 18:00 Uhr.
Donnerstags:	Hobby-Küche - wünschen, kochen, ausprobieren und alles zu kleinen Preisen!
05.02.09:	Chili con carne
26.02.09:	Gemüserispfanne

Wir begrüßen
den neuen Erdenbürger



Wir gratulieren den Eltern Anne Isensee und Manuel Weber zur Geburt ihres Kindes Mirja.

Wir wünschen den Eltern viel Freude mit ihrem Kind.

Verschiedenes

Aus dem Kindergarten

Weihnachtsfeier im Kindergarten Sonnenkäfer



Am 16. Dezember war riesiges Gelächter im Haus zu hören. Es war der Tag der Kinderweihnachtsfeier. Ein lustiger, bunter Clown brachte alle Kleinen und Großen mit seinen Einlagen zum Lachen. Später warteten die Kinder am Gartenzaun auf den Weihnachtsmann, der Süßigkeiten und ein selbst genähtes Kuschelkissen mitbrachte. Danke dem „Weihnachtsmann, Herrn Pöttrich“. Eine große Spende und Geschenke gab es auch wieder zur Weihnachtsfeier unseres Herrn Zumofen, wofür wir uns herzlich bedanken.

Alle Kinder und das ganze Team des Kindergartens

Freitags: Spiele-Nachmittag von 15:00 - 18:00 Uhr
 06.02.09: „Buchstabensuppe“ (ab 6 J.)
 27.02.09: „Flohspiel“
 Termine: **Wintergrillen** auf dem Vorplatz
 Am Freitag, den 13.02.2009 Beginn: 19:00 Uhr
Langer Pokerabend
 Am Freitag, den 20.02.2009
 Spielbeginn Vorrunde: 18.30 Uhr
 Spielbeginn Finale: 22.00 Uhr
 (u. 18 J. nur mit Teilnahmebestätigung)

Achtung! Der Club hat vorher nicht geöffnet.
 Ab 22.00 Uhr kein normaler Clubbetrieb mehr!

Ferienprogramm für Kids

Öffnungszeiten in den Ferien:

Mo. - Fr. 14:00 - 22:00 Uhr, Sa. 18:00 - 22:00 Uhr

1. Ferienwoche: 09.02.2009 - 13.02.2009 jeweils 15:00 - 18:00 Uhr

Montag:	„nach Lust und Laune“	offenes Angebot
Dienstag:	Kreativ	Gelkerzen
Mittwoch:	Sport	Staffelspiele und Brennball

Wir treffen uns 15:00 Uhr am Jugendclub und fahren gemeinsam in die Turnhalle! Bitte unbedingt Turnschuhe mitbringen! Der Club öffnet erst im Anschluss ca. 18:00 Uhr.

Donnerstag:	Hobby-Küche	Brot backen
Freitag:	Spiel	Kartenspiele

2. Ferienwoche: 16.02.2009 - 20.02.2009 jeweils 15:00 - 18:00 Uhr

Montag:	„nach Lust und Laune“	offenes Angebot
Dienstag:	Kreativ	Faschingsmasken und -dekoration
Mittwoch:	Sport	Staffelspiele und Völkerball

Wir treffen uns immer 15:00 Uhr am Jugendclub und fahren gemeinsam in die Turnhalle! Bitte unbedingt Turnschuhe mitbringen! Der Club öffnet erst im Anschluss ca. 18:00 Uhr.

Donnerstag:	Hobby-Küche	Quarkkeulchen
Freitag:	Spiel	Gesellschaftsspiele

B. Schneider & Team

Veranstaltungsplan

Frauenhilfe für Februar 2009

Mi., 04.02.	Spiele-Nachmittag in Diethensdorf Wo? Turnhalle Diethensdorf Beginn 13.30 Uhr
Mo., 09.02.	Kaffeeklatsch (Fasching) Wo? Turnhalle Markersdorf Beginn: 14.30 Uhr
Mi., 18.02.	Spiele-Nachmittag in Röllingshain Wo? Feuerwehr Röllingshain Beginn: 13.00 Uhr
Do., 26.02.	Spiele-Nachmittag in Claußnitz Wo? Gasthof „Weiβes Roß“ Beginn 13.00 Uhr

Ihr Team Frauenhilfe

Selbsthilfegruppe Diabetes

Termin: 10.02.2009

Zeit: 14.00 - 15.00 Uhr

Ort: Schulungsraum der Feuerwehr Claußnitz, Am Anger 10

Thema: Diabetes und Psyche. Es wurde eine Referentin eingeladen.

Bitte bringen Sie zur Vorbereitung der nächsten Zusammenkunft Ihre Verordnungen zur Diabetestherapie ohne Ihren Namen mit.

Dr. H. Otto

Ihre Fahrbibliothek kommt



Diethensdorf 12. Februar
- an der Turnhalle 16.15 - 17.15 Uhr

Claußnitz 16. Februar
- Grundschule 13.00 - 14.00 Uhr
- vor der Mittelschule 14.15 - 15.15 Uhr

Markersdorf 19. Februar
- Parkplatz ehem. Heizhaus 16.00 - 17.15 Uhr
GROMA

Vereinsnachrichten



TSV Einheit Claußnitz 1864 e. V.

Die **Jugendabteilung** des Vereins lädt alle Kinder und Jugendlichen am **Sonnabend, den 07.02.2009** zu einem **kombinierten Fuß- und Handballturnier** in die Turnhalle Claußnitz ein.

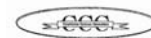
Die Mannschaften müssen in beiden Ballsportarten Spiele absolvieren. Spielbeginn wird für die Jüngsten ca. 14.00 Uhr sein.

Zuschauer sind erwünscht. Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Christliches Centrum Chemnitztal e.V.



Evangelische Freie Gemeinde,
Hauptstraße 70,
09236 Claußnitz OT Markersdorf



Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen im Februar 2009:

So 01.02.2009 09.50 Uhr CCC-Markersdorf Gottesdienst

So 08.02.2009 09.30 Uhr FCG-Hartmannsdorf Familienorientierter Gottesdienst mit Vortrag, Musik & parallel Kinderprogramm
Thema: "treue.liebe - Frischer Wind in Sachen Liebe"
- weitere Infomationen über diese Initiative: www.treue-liebe.net

So 15.02.2009 09.50 Uhr CCC-Markersdorf Gottesdienst

So 22.02.2009 09.50 Uhr CCC-Markersdorf Gottesdienst
Ansprechpartner: Markus Geyer (Vikar, Vereinsvorsitzender), Internet: www.ccc-live.de, Tel.: 03724/668070, Email: ms-geyer@web.de

Mit herzlichen Grüßen aus dem CCC
Markus Geyer

ChristophorusHaus

Freies Familienzentrum Burgstädt, Chemnitzer Straße 97,
09217 Burgstädt, Tel. 03724-832056, www.freies-familienzentrum.de

WinterWorkShop

Ein Projekt der Christophorus-Initiative „Mensch mach Kunst“

Wer ist angesprochen?

- Alle, die sich für kreatives Tun begeistern können und für Neues offen sind
- Menschen, die Begegnungen suchen
- Alle, die Veränderungen möchten...

Was wird gemacht?

- vorwiegend arbeiten wir mit Wolle & Stoff
- Leinen mit bunter Wolle verwalkt, kann zum Nähen von Kleidungsstücken verwendet werden
- Nuno - Filz (Seide & Wolle), z. B. für Schals, Gardinen, Bilder
- Bilder fürs Kinderzimmer mit Märchenmotiven
- Bilder von namhaften Künstlern für Ihr zu Haus oder zum Verschenken
- Filzbälle, die aufgeschnitten kunstvolle Mobile ergeben u. vieles mehr.

Wann findet dies statt?

Januar & Februar 2009 jeden Donnerstag von 9.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr

Was kostet das?

- bis zwei Personen 6 € / geschaffenes Stück
- ab 3 Personen 5 € / geschaffenes Stück

Anmeldungen sind sinnvoll, damit bestimmen Sie den Preis!

Themengeburtstagspartys

für Kinder ab 5 Jahren:

Wir statten die Party thematisch aus, sorgen für das entsprechende Ambiente, die Speis´ & Tränke, sowie das Spiel!

- Rittergeburtstag & Burgfräuleins • - Tier- & Phantasiemaskerade (selbstgemachte Gipsmasken) • Elfen & Feen • Karneval der Tiere
 - Cowboys & Indianer • Märchen oder 1000 und 1Nacht
- ... und was Ihr wollt!

Fragt einfach nach. Für jüngere Kinder statten wir das Fest aus und unterstützen Sie bei der Veranstaltung selbst. Nachfrage! Außerdem bieten wir an, dass für Kindergeburtstage unsere Werkstätten gemietet werden können. So kann ihr Kind töpfern, filzen oder schnitzen, zu Haus wird gefeiert und gegessen. Auch Fackelumzug, Grillparty oder sommerliche Gartenfeste können für Kinder gebucht werden.

Kirchennachrichten

Claußnitzer Kirchennachrichten

Monatsspruch Februar: *Wo ist euer Glaube?*

Lk. 8,2

Gottesdienste

Sonntag, 01. Februar, 09.30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst
Sonntag, 08. Februar, 09.30 Uhr	Predigtgottesdienst
Sonntag, 15. Februar, 09.30 Uhr	Predigtgottesdienst
Sonntag, 22. Februar, 09.30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst

Veranstaltungen

Claußnitz

Mütterkindkreis:	Montag, 9. und 23. Feb., 15.30 Uhr im Pfarrhaus
Kinderkreis:	Samstag, 21. Feb., 9.30 Uhr im Pfarrhaus
Christenlehre:	Klassen 1-3: Jeden Mittwoch 13.30-14.30 Uhr im Pfarrhaus Jeden Donnerstag, 17.00-18.00 Uhr im Pfarrhaus
Klassen 4-6:	Jeden Donnerstag, 17.00-18.00 Uhr im Pfarrhaus
Konfirmandenunterricht:	
Klasse 7:	Jeden Freitag, 17.00 Uhr im Pfarrhaus
Klasse 8:	Jeden Freitag, 18.00 Uhr im Pfarrhaus
Junge Gemeinde:	Jeden Freitag, 20.15 Uhr im Pfarrhaus
Frauenkreis:	Dienstag, 24. Feb., 19.30 Uhr im Pfarrhaus
Fraudienst:	Mittwoch, 04. Feb., 15.00 Uhr mit der Bibelstunde Röllingshain im Pfarrhaus

Röllingshain

Bibelstunde: Mittwoch, 04. Feb., 15.00 Uhr bei Thalheims

Diethensdorf

Bibelstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft:
Dienstag, 10. und 24. Feb., 17.00 Uhr bei Sawitzki

Markersdorf

Bibelstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft:
Dienstag, 10. und 24. Feb., 15.30 Uhr in der Kontakt- und Beratungsstelle Markersdorf, Hauptstr. 88

Chöre:

Jugendchor: Freitag, 19.15 Uhr
Kirchenchor: Donnerstag, 19.30 Uhr
Posaunenchor: Jeden Dienstag, 18.00 Uhr im Pfarrhaus

Konto der Kirchgemeinde

Konto-Nummer 354 300 1166 bei der Kreissparkasse Mittweida
BLZ 870 510 00.

Auf dieses Konto können das Kirchgeld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr, alle anderen Gelder, die den Friedhof und die Bestattungen betreffen, überwiesen werden. Es ist aber zugleich auch unser Spendenkonto.

Öffnungszeiten der Pfarramtskanzlei:

Dienstag 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch: 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Pfarrer Schmidt ist außerhalb dieser Zeiten meist zu erreichen.
Internet: www.kirche-claussnitz.de

Mitteilungen

Die Claußnitzer Kirche hat einen Namen - Egidius

Im Unterschied zu vielen anderen Kirchen konnte die Claußnitzer Kirche bisher nicht mit einem besonderen Namen aufwarten. Es war eben die Claußnitzer Kirche. Wenn es nur ein einziges Gebäude dieser Art im Ort gibt, muss es nicht extra noch einen anderen Namen haben, wie etwa in den Städten, wo es mitunter viele Kirchen gibt. Der Name der Claußnitzer Kirche - die Gotteshäuser hatten alle einen Namen - ist deshalb auch bald in Vergessenheit geraten, vor allem in der Zeit, als die Kirchgemeinde evangelisch wurde und die Heiligen der Römisch-Katholischen Kirche hier nicht mehr die Bedeutung hatten. Auf eine Anfrage hin etwa um 1840 antwortete der damalige Pfarrer von Claußnitz, der Name der Kirche sei nicht mehr bekannt und auch nicht aus den vorhandenen Unterlagen herauszufinden. Weder in unserem Archiv, das weit bis zum Beginn der Reformationszeit zurückgeht, noch in auswärtigen Archiven ist ein besonderer Name zu finden. Im Zuge der Erneuerungsarbeiten im Inneren der Kirche, bei allen Umbauten, die es vor 150 Jahren gegeben hat und unserer Suche nach der ursprünglichen Farbgebung, rückte auch die Frage nach dem Namen der Kirche erneut ins Blickfeld. Bis Mitte des 19. Jahrhunderts stand in dem Gotteshaus ein Altar aus dem Jahr 1513. Das war der Hauptaltar. Er zählte eigentlich zu den kostbarsten Altären in unserer Gegend, wurde aber leider für die Summe einen neuen Zifferblattes am Kirchturm dem Wechselburger Grafen verkauft. Der Altar gilt bis heute als verschollen. Wir besitzen aber eine sehr detaillierte Beschreibung. Sie gibt in den Figurengruppen ein Bildprogramm wieder, aus dem man den Namen der Kirche ersehen kann. Die wichtigsten Figuren waren dabei der Heilige Valentin und der Heilige Egidius. Egidius hatte sogar noch den Ehrenplatz auf dem Altar. So hatten wir schon die Vermutung, dass unsere Kirche eben eine Egidiuskirche wäre. Der Experte in Sachsen auf diesem Gebiet ist Professor Gerhard Graf in Leipzig. Im schicken wir unsere Vermutungen zu. Und er bestätigte sie uns. Unsere Kirche stammt aus der Zeit der Besiedlung durch die Franken im 12. Jahrhundert. Der Hausheilige der Stauer und damit der Franken war der Egidius. An wichtigen strategischen Punkten, an Handelsstraßen und Flussübergängen, aber auch in sehr unwirtlichen Gegenden haben die Franken gern Egidiuskirchen errichtet. Dahinter stand fast ein politisches Programm. Auf diese Weise konnten die Eroberer die Grenze ihres jeweiligen Herrschaftsgebietes kennzeichnen.

Valentin ist dagegen ein Heiliger, der erst im späteren Mittelalter an Bedeutung in der Volksfrömmigkeit gewinnt. Er kann nicht Namensgeber für unsere Kirche sein, die ja im Grundbestand eben aus dieser ersten Zeit der Besiedlung stammt.

Der Heilige Egidius hat am 1. September seinen Namenstag. Viele Kirchen wurden früher so gebaut, dass sie am Namenstag ihres Heiligen genau der aufgehenden Sonne entgegenstehen. Das haben wir am 1. September überprüft. So laienhaft, wie wir das können. Die ersten Sonnenstrahlen - nach unseren Beobachtungen - fallen wirklich senkrecht auf den Ostteil der Kirche. Sie erreichen dort ein kleines kreuzförmiges Fenster, das wir noch aus der Zeit der Romanik haben.

Unabhängig davon meinen wir auch noch einen weiteren, indirekten Hinweis auf den Namensgeber zu haben. Egidius wurde in der Regel mit einem Hirsch oder einer verwundeten Hirschkuh abgebildet. So auch auf dem alten Altar in unserer Kirche. Wir denken, dass es kein Zufall ist, dass die Gaststätte gleich neben der Kirche den Namen „Roter Hirsch“ trägt. Auch wenn dieser Name erst später belegt wird und die Gaststätte vorher als Obere Schänke bezeichnet wurde, stand der Altar bis etwa 1850 in der Kirche, wo der Hirsch immer bei dem Egidius zu sehen war.

Während ein Zusammenhang zwischen dem Namen der Kirche und die Bezeichnung einer Gaststätte nur zu vermuten ist, ist nun sicher, dass die Claußnitzer Kirche nach dem Egidius genannt wurde.

In herzlicher Verbundenheit

der Kirchenvorstand, die Mitarbeiter und Pfarrer Schmidt



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

vom 28.01. bis 28.02.2009

Der ärztliche Bereitschaftsdienst erfolgt:

Montag	19.00 Uhr bis Dienstag	7.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr bis Mittwoch	7.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr bis Donnerstag	7.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr bis Freitag	7.00 Uhr
Freitag	14.00 Uhr bis Samstag	7.00 Uhr

Wochenende/ Feiertage:

Sonnabend	7.00 Uhr bis Sonntag	7.00 Uhr
Sonntags	7.00 Uhr bis Montag	7.00 Uhr
Feiertag	7.00 Uhr bis nächster Tag	7.00 Uhr

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst für Burgstädt, Taura, Markersdorf, Claußnitz und Diethensdorf:

28.01.	14.00-07.00 Uhr	Dr. med. Lange, Tel. 0151/58101542
29.01.	19.00-07.00 Uhr	Dr. med. Funke, Tel. 01746702754
30.01.	14.00-07.00 Uhr	Frau Dr. med. Meyer, Tel. 03724/2326
31.01.	07.00-07.00 Uhr	Frau Dr. med. Meyer, Tel. 03724/2326
01.02.	07.00-07.00 Uhr	Dr. med. Scheithauer Tel. 03724/2937 o. 0163 8820929
02.02.	19.00-07.00 Uhr	Dr. med. Straube Tel. 03724/14840 o. 03722/92150
03.02.	19.00-07.00 Uhr	Frau DM Richter Tel. 03724/2682 o. 03724/2260
04.02.	14.00-07.00 Uhr	Frau Dr. med. Meyer, Tel. 03724/2326
05.02.	19.00-07.00 Uhr	Dr. med. Scheithauer Tel. 03724/2937 o. 0163 8820929
06.02.	14.00-07.00 Uhr	Frau Tiedt Tel. 01739489009 o. 037202/2394
07.02.	07.00-07.00 Uhr	Dr. med. Scheithauer Tel. 03724/2937 o. 0163 8820929
08.02.	07.00-07.00 Uhr	Frau Dr. med. Meyer, Tel. 03724/2326
09.02.	19.00-07.00 Uhr	Dr. med. Lange, Tel. 0151/58101542
10.02.	19.00-07.00 Uhr	OMR Dr. med. Wiedemann Tel. 01717046878
11.02.	14.00-07.00 Uhr	DM Röhr Tel. 037202/2412 o. 01629840798
12.02.	19.00-07.00 Uhr	MR Dr. med. Teubner, Tel. 03724/2128
13.02.	14.00-07.00 Uhr	Frau Dr. med. Meyer, Tel. 03724/2326
14.02.	07.00-07.00 Uhr	Dr. med. Pietzsch Tel. 03722/91015 o. 01717403033
15.02.	07.00-07.00 Uhr	Frau Brandt Tel. 03724/3565 o. 01716430967
16.02.	19.00-07.00 Uhr	Dr. med. Dietrich Tel. 03722/92883 o. 03722/95722
17.02.	19.00-07.00 Uhr	Frau Tiedt Tel. 01739489009 o. 037202/2394
18.02.	14.00-07.00 Uhr	Frau Dr. med. Meyer, Tel. 03724/2326
19.02.	19.00-07.00 Uhr	Dr. med. Stibenz, Tel. 01746937905
20.02.	14.00-07.00 Uhr	Frau DM Richter Tel. 03724/2682 o. 03724/2260
21.02.	07.00-07.00 Uhr	OMR Dr. med. Wiedemann Tel. 01717046878
22.02.	07.00-07.00 Uhr	Frau Dr. med. Meyer, Tel. 03724/2326

23.02.	19.00-07.00 Uhr	Dr. med. Funke, Tel. 01746702754
24.02.	19.00-07.00 Uhr	Dr. med. Völker, Tel. 01774514865
25.02.	14.00-07.00 Uhr	Frau Dr. med. Meyer, Tel. 03724/2326
26.02.	19.00-07.00 Uhr	Frau Brandt Tel. 03724/3565 o. 01716430967
27.02.	14.00-07.00 Uhr	DM Röhr Tel. 037202/2412 o. 01629840798
28.02.	07.00-07.00 Uhr	Dr. med. Münch Tel. 03724/2797 o. 016099526210

Wir bitten um Beachtung!

Bei Nichterreichbarkeit des Arztes bitte an die Rettungs- und Leitstelle Mittweida, Tel. 03727/19222 wenden.

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte für Burgstädt und Umgebung vom 31.01. - 01.03.2009

Sonnabends:	Sprechstunde 8.00 - 11.00 Uhr Bereitschaft bis 19.00 Uhr
Sonn- und Feiertags:	Sprechstunde 9.00 - 10.00 Uhr Bereitschaft bis 19.00 Uhr
31.01./01.02.	Frau Dr. Nitzsche, ZAP Burgstädt, Am Lindengarten 2, Tel. 03724/2011 und 3456
07./08.02.	Herr Dr. Köhler, ZAP Lichtenau OT Auerswalde, Chemnitzer Landstr. 1, Tel. 037208/2779
14./15.02.	Frau FZÄ Billib, ZAP Burgstädt, Ahnataler Platz 6, Tel. 03724/2719 oder 2822
21./22.02.	Frau Dr. Baetge, ZAP Burgstädt, Dr.-Robert-Koch-Str. 1, Tel. 03724/2185 oder 14482
28.02./01.03.	Frau DS Kaden, ZAP Taura, Hauptstr. 133, Tel. 03724/3548 oder 15855

Bereitschaftsdienst der Apotheken für Burgstädt, Limbach-Oberfrohna, Penig und Lunzenau

Alle Apotheken haben jeweils durchgehend Dienstbereitschaft an den genannten Tagen.

Wochenenddienst:

von Samstag	12.00 Uhr bis Sonntag 8.00 Uhr
von Sonntag	8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr.
01.02.	Paracelsus-Apo. Hartmannsd. + Marien-Apo. Lunzenau
02.02.	Apotheke Wittgensdorf + Brücken-Apotheke Penig
03.02.	Schwanen-Apotheke Burgstädt
04.02.	Rosen-Apotheke Limbach-Oberfrohna
05.02.	Adler-Apotheke Burgstädt
06.02.	Neue Apotheke Limbach-Oberfrohna
07.02.	Chemnitztal-Apotheke Taura + Löwen-Apotheke Penig
08.02.	Moritz-Apotheke Limbach-Oberfrohna
09.02.	Elefanten-Apotheke Burgstädt
10.02.	Sonnen-Apotheke Burgstädt
11.02.	Kronen-Apotheke Limbach-Oberfrohna
12.02.	Aesculap-Apotheke Limbach-O. + Mozart-Apo. Penig
13.02.	Apotheke im Ärztehaus Limbach-Oberfrohna
14.02.	Paracelsus-Apo. Hartmannsd. + Marien-Apo. Lunzenau
15.02.	Apotheke Wittgensdorf + Brücken-Apotheke Penig
16.02.	Schwanen-Apotheke Burgstädt
17.02.	Rosen-Apotheke Limbach-Oberfrohna
18.02.	Adler-Apotheke Burgstädt
19.02.	Neue Apotheke Limbach-Oberfrohna
20.02.	Chemnitztal-Apotheke Taura + Löwen-Apotheke Penig
21.02.	Moritz-Apotheke Limbach-Oberfrohna
22.02.	Elefanten-Apotheke Burgstädt
23.02.	Sonnen-Apotheke Burgstädt
24.02.	Kronen-Apotheke Limbach-Oberfrohna
25.02.	Aesculap-Apotheke Limbach-O. + Mozart-Apo. Penig
26.02.	Apotheke im Ärztehaus Limbach-Oberfrohna
27.02.	Paracelsus-Apo. Hartmannsd. + Marien-Apo. Lunzenau
28.02.	Apotheke Wittgensdorf + Brücken-Apotheke Penig
Adler-Apotheke, Inh. U. Henkel, Telefon: 03724/2421, 09217 Burgstädt, Markt 19/21	
Aesculap-Apot., Tel.: 03722/87314, Inh. S. Schaarschmidt, 09212 Limbach-O., Hauptstr. 28 c	
Apot. im Ärztehaus, Tel.: 03722/87776, Inh. Dr. H.-J. Eichhorn, 09212 L.-O., Ludwig-Richter-Str. 10	
Apot. Wittgensdorf, Inh. C. Welker, Tel.: 037200/88691, 09228 Wittgensdorf, Chemnitzer Str. 20	
Brücken-Apotheke, Inh. V. Albrecht, Telefon: 037381/5688, Brückenstraße 13, 09322 Penig	
Chemnitztal-Apotheke Tel.: 03724/3272 Inh. St. Hentzschel, 09249 Taura, Schweizerthaler Str. 1	
Elefanten-Apotheke, Inh. K. Richter, Telefon: 03724/3007, 09217 Burgstädt, Bahnhofstr. 5	
Kronen-Apotheke, Inh. Dr. M. Werner, Tel.: 03722/94036, 09212 Limbach-O., Jägerstr. 9	
Löwen-Apotheke, Inh. Herr Bäuml, Telefon: 037381/80269, 09322 Penig, Markt 14	

Marien-Apotheke, Inh. M. Beylich, Telefon: 037383/ 6208, 09328 Lunzenau, Am Ring 1
Moritz-Apotheke, Inh. K. Hubel, Tel.: 03722/ 83655, 09212 Limbach-Oberfrohna, Moritzstr. 18
Mozart-Apotheke, Inh. K. Bäuml-Just, Telefon: 037381/ 85297, 09322 Penig, Waldstr. 18
Neue Apotheke, Inh. E. Eckebrecht, Tel.: 03722/ 92092, 09212 Limbach-O., Chemnitzer Str. 16
Paracelsus-Apot., Inh. G. Lehmann, Tel.: 03722/ 92091, Leipziger Str. 28, 09232 Hartmannsdorf
Rosen-Apotheke, Inh. B. Dutsch, Tel.: 03722/ 92072, 09212 Limbach-Oberfrohna, Hauptstr. 26
Schwanen-Apotheke, Inh. J. Hoffmann, Telefon: 03724/ 14749, Markt 14, 09217 Burgstädt
Sonnen-Apotheke, Inh. K. Richter Telefon: 03724/ 15772, F.-Marschner-Str. 49, 09217 Burgstädt

Bereitschaftsdienst der Versorgungsträger

Bei Störungen im Bereich Wasserversorgung, Abwasser, Gas und Energie bitten wir um Anruf unter folgenden Telefonnummern:

RZV 03763/ 405405 (Internet: www.rzv-glauchau.de)
AZV 03724/ 669317
Gas 0371/ 45 14 44
Energie 0180 2305070 (6 Cent pro Anruf)

Diese Rufnummern sind ganztägig rund um die Uhr, auch am Wochenende, erreichbar.

Anzeigen

Wohnungsangebot Claußnitz OT Markersdorf:

3-Zimmerwohnung, 2. OG / 51,9 m², Zentralheizung, Kü, Woz, Sz, IWC, Bad, kompl. Warmwasser, KM: 240,- €, Heizkosten-VZ: 40,- €, NK.-VZ: 20,- €, ab sofort
Tel. 037202/3957

„Gepflegte schöne Füße sind kein Zauber“
Mobile Fußpflege
Diana Hartleb
Untere Dorfstraße 6
09236 Claußnitz
OT Markersdorf
Terminvereinbarung unter
037202-85572 oder
0174-8289128
Ich freue mich auf Ihren Anruf.

Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meines
50. Geburtstages
möchte ich mich hiermit bei allen Freunden, Verwandten und Bekannten recht herzlich bedanken.
Annette Stemplinger
Januar, 2009

 **Gasthof „Zur Sonne“** 
Am 14. März 2009 startet die erste Ü30 Party.
Einlass: 20.00 Uhr Eintritt 5,00 €
Kartenreservierungen ab sofort unter der
Rufnummer: 037202/889946
Ihr Sonnenteam

Zu vermieten in Claußnitz:
Obere Dorfstraße 12, 2-Zimmer-Wohnung, IWC, WW, Etagenheizung + P, Miete 250,- € + NK + 2 MM Kautions.
3-Zimmer-Wohnung, IWC, Bad, WW, Etagenheizung + P, Miete 295,- € + NK + 2MM Kautions.
Schulweg 9, Ausbaufähiges massives Haus (Scheune) zu verkaufen für 5000,- €. **Tel. 037202/3957**

Danksagung

*Ganz still und leise, ohne ein Wort, gingst du von deinen Lieben fort,
du hast ein gutes Herz besessen, nun ruht es still, doch unvergessen,
es ist so schwer, es zu verstehen, daß wir dich niemals wiedersehen.*

In Liebe und Dankbarkeit nahmen wir Abschied von meiner lieben Ehefrau, guten Mutter, Schwiegermutter und Oma, Frau



Inge Großler

geb. Lorenz
geb. 12.8.1939 gest. 4.1.2009

Wir möchten uns auf diesem Weg bei allen Angehörigen, Nachbarn und Bekannten sowie den Mitgliedern des Kaninchenzüchtervereins, der Frauengruppe und ehemaligen Mitarbeiterinnen des ASB Burgstädt für die liebevolle Anteilnahme, das ehrende Geleit, Blumen- und Geldzuwendungen bedanken. Besonderer Dank gilt auch dem Kirchenchor sowie Pfarrer Schmidt für seine tröstenden Worte. Dank auch dem Bestattungshaus Hannuschka.

In stiller Trauer und Schmerz

Ehemann Manfred
Tochter Steffi und Ehemann Uwe
Sohn Dirk
Enkelin Diana

HGW**Haus- und Grundstücksverwaltung**

Mitglied im Verband der Immobilienverwalter Sachsen e. V.

Wandel

Büro: Hauptstr. 91, OT Markersdorf, 09236 Claußnitz, Tel./Fax (037202) 2355

Bürozeiten: dienstags 15.00 – 18.00 Uhr und donnerstags 9.00 - 11.00 Uhr

E-Mail: post@hausverwaltung-wandel.de • Internet: www.hausverwaltung-wandel.de

WOHNUNGSANGEBOTE**Claußnitz, Diethensdorfer Str. 8**

- 3-Zimmer-WE, 3. OG, li.
- Kü, Bad/ IWC, Balkon, Zentralheizung, WW
- ca. 62,20 m², Miete: 220,- €
- Betriebskosten-VZ: 50,- €
- Heizkosten-VZ: 110,- €
- ab sofort

Claußnitz, Diethensdorfer Str. 5 e

- 3-Zimmer-WE, EG, re.
- Kü, Bad/ IWC, Etagenheizung, WW
- ca. 59,22 m², Miete: 260,- €
- Betriebskosten-VZ: 70,- €
- ab sofort

Schweizerthal, Landstr. 6

- 2-Zimmer-WE, 1. OG, li.
- Kü, Bad (Dusche), IWC, Etagenheizung
- ca. 50,00 m², Miete: 210,- €
- Betriebskosten-VZ: 50,- €
- Heizkosten-VZ: 85,- €
- ab sofort

Claußnitz, Diethensdorfer Str. 10

- 2-Zimmer-WE, 3. OG, li., Zentralheizung
- Kü, Bad/ IWC, Balkon, WW
- ca. 50,69 m², Miete: 190,- €
- Betriebskosten-VZ: 40,- €
- Heizkosten/ WasserVZ: 60,- €
- ab sofort

Claußnitz, Diethensdorfer Str. 5 f

- 3-Zimmer-WE, 1. OG, li.
- Kü, Bad/ IWC, WW, Etagenheizung
- ca. 57,37 m², Miete: 260,- €
- Betriebskosten-VZ: 70,- €
- ab sofort

Schweizerthal, Landstr. 8

- 4-Zimmer-WE, DG
- Einbauküche, Bad/ Gäste-WC, ZH, WW
- ca. 120,00 m², Miete: 470,- €
- Betriebskosten-VZ: 70,- €
- Heizkosten-VZ: 200,- €
- ab sofort

Claußnitz, Diethensdorfer Str. 16

- Einraumwohnung, 1. OG re.
- Kü, Bad/ IWC, ZH, WW
- ca. 39,61 m², Miete: 140,- €
- Betriebskosten-VZ: 40,- €
- Heizkosten-VZ: 60,- €
- ab sofort

Claußnitz, Röllingshainer Dorfstr. 18

- 4-Zimmer-WE, 1. OG li.
- Kü, Bad/ IWC, WW, Zentralheizung
- ca. 112 m², Miete: 350,- €
- Betriebskosten-VZ: 80,- €
- Heizkosten-VZ: 150,- €
- ab sofort

Mittweida, Markt 5

- 3-Zimmer-WE
- Kü, Bad/ IWC, Heizung, WW
- ca. 75 m², Miete: 270,- €
- Nebenkosten-VZ: 90,- €
- ab sofort

Anzeigentelefon: (03722) 50 20 00**Schuhhaus
Seidel**

Ihr Fachgeschäft für
Schuh- u. Lederwaren
August-Bebel-Str. 28
09217 Burgstädt
Tel./Fax 03724/855172

WINTER – AKTION**Damen - Herren - Kinder - Stiefel****und Winterschuhe****30% – 70% reduziert****Strick - Accessoires****30% reduziert****Lederhandschuhe****50% reduziert****Regenschirme****30% reduziert*****Wir freuen uns auf Ihren Besuch!******Mo. – Fr. 9 – 18.30 Uhr, Sa. 9 – 12 Uhr***